

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Gemeinnützige Gesellschaft Zug
Geschäftsführerin Maria Hügin Birrer
Industriestrasse 80
6300 Zug

Departement SUS

Soziale Dienste: Soziale Integration; Podium 41, Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027

I Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1785 vom 5. Dezember 2023 genehmigte der Grosse Gemeinderat (GGR) einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 390'000.00 an die Betriebsführung des Podium 41 für die Jahre 2024 bis 2027. Gleichzeitig stimmte er der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) betreffend Übernahme der Trägerschaft und Führung des Podium 41 zu.

Der jährliche Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er wird einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst. Die Teuerung wird erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen.

Gegen den vorliegenden Beschluss wurde innert der gesetzlichen Frist weder das Referendum ergriffen noch eine Beschwerde erhoben. Somit kann die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) unterzeichnet werden.

Der Stadtrat wurde mit dem Vollzug und der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung beauftragt.

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027 zwischen der Stadt Zug und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ), Verein i.S.v. Art. 60 ff. ZGB, betreffend Übernahme der Trägerschaft und Führung des Podium 41 wird genehmigt und unterzeichnet.
2. Die Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

3. Mitteilung an:

- Gemeinnützige Gesellschaft Zug, Geschäftsführerin Maria Hügin Birrer, Industriestrasse 80, 6300 Zug (inklusive eine unterzeichnete Leistungsvereinbarung)
- Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
- Kanzlei

Zug, 20. Februar 2024



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

– Podium 41 Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027